

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2025/162

Fachbereich I	Az:
Fachgruppe I/2 - Tiefbau	
Sachbearbeiter/-in: Remko Brouwer	Datum: 01.07.2025

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	14.07.2025

Zum Bühl Gersbach, hier: Kostenstand und Straßenbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat:

1. nimmt den aktuellen Kostenstand der Maßnahme Sanierung Stützmauer „Zum Bühl“, Gersbach zur Kenntnis und beschließt die Übertragung entsprechender Mittel in Höhe von 173.000 € aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt.
2. beschließt die Sanierung der Restfahrbahn mittels Trag-Deckschicht und stellt dafür ein Budget in Höhe von 40.000 € aus den allgemeinen Straßenunterhaltungsmitteln bereit.

1. Leitbild

Schopfheim – lebenswert und zukunftsorientiert

Handlungsfeld
Strategisches Ziel
Leistungsziel
Maßnahme

2. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

3. Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Produkt/Investition:

3.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein ☒ Ja, in Höhe von 40.000 €.

☒ **im Ergebnishaushalt**
 Aufwand Ertrag Einmalig in Wiederkehrend
 40.000 € € € €

☒ **im Finanzhaushalt**
 Investitions- Zuschüsse u. ä. Zeitliche Umsetzung
 kosten
 40.000 € €

Übertrag vom ErgHH in FinanzHH

3.2 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ Ja ☒ Nein

Wenn nein, Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt – Kostenträger Gemeindestraßen Folgende Mittel im Ergebnishaushalt werden dieses Jahr nicht benötigt:

- Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der L139 Enkenstein – Langenau: 75.000 €
 Das Land hat die Sanierung der L139 in Enkenstein auf das Jahr 2026 verschoben. Somit werden die Mittel für Begleitmaßnahmen in diesem Jahr nicht benötigt.
- Klimaanpassungsmaßnahmen: 100.000 €
 Aus Kapazitätsgründen in der Fachgruppe Tiefbau können in diesem Jahr keine Maßnahmen umgesetzt werden.

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ Ja ☐ Nein

Wenn nein, Deckungsvorschlag:

4. Weicht von den Konsolidierungsbeschlüssen ab

☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von €

Wenn ja, Begründung:

5. Klimawirkungsprüfung

☐ Neutral ☐ Positiv ☒ Negativ

Wenn negativ, Begründung:

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat die Ermächtigung zur Vergabe der Arbeiten an der Stützmauer in Zum Bühl, Gersbach am 17.06.2024 (BV/2024/094) erteilt. Zum Zeitpunkt der Vorlage wurde mit Baukosten von brutto 331.000 € gerechnet. Das günstigste Angebot lag bei 370.683,05 € und somit ca. 12 % über der Kostenberechnung. Die Ermächtigung zur Vergabe wurde für die Summe nach Kostenberechnung sowie zzgl. maximal 20 % erteilt, der Auftrag wurde entsprechend erteilt.

Im Haushaltsplan stehen insgesamt 318.600 € (inkl. Nebenkosten) zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Nebenkosten fehlten zum Zeitpunkt der Vorlage bereits 53.000 €, zur Deckung wurden Mittel für den allgemeinen Straßenunterhalt im Ergebnishaushalt aufgeführt. Hinzu kommt die Differenz zwischen Kostenberechnung und Auftragssumme in Höhe von ca. 40.000 €.

Im Laufe des Projekts wurde festgestellt, dass die geologischen Bedingungen ungünstiger sind, als aus den Untersuchungen abgeleitet wurde, sodass die Mauer höher als geplant ausgeführt werden musste, damit die darüber liegenden Böschungen stabil sind. Außerdem zeigte sich im Zuge der Arbeiten, dass sich der bauliche Zustand der Straße und der Randeinfassungen als schlechter erwies als zunächst angenommen. Dadurch entstanden unvermeidbare Schäden an Randsteinen und Straßenflächen, die zusätzlich instandgesetzt werden müssen. Daraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 25 %.

Der Kostenstand lässt sich somit wie folgt zusammenfassen:

Defizit im Haushaltsansatz – Kostenberechnung (gemäß BV/2024/094):	53.000 €
Überschreitung der Kostenberechnung bei der Ausschreibung:	40.000 €
Mehrkosten in der Ausführung:	80.000 €
 Gesamtdefizit:	 173.000 €

Außerdem wurde festgestellt, dass im Bereich Zum Bühl 15–17 eine Absturzsicherung erforderlich ist (eine entsprechende Stellungnahme der Versicherung liegt vor). Hier ist mit Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 70.000 € zu rechnen; hierzu wird zu gegebener Zeit eine separate Beschlussfassung erforderlich sein.

Parallel wurde im selben Straßenabschnitt die Erneuerung der Regenwasserkanalisation im Namen des Eigenbetriebs Abwasser beauftragt (BV/2025/064). Auch in diesem Zusammenhang ist aufgrund unvorhergesehener Gegebenheiten mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Ein entsprechender Bericht folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Durch die beiden Baumaßnahmen hat sich der Zustand der ohnehin sehr schlechten Straße erheblich verschlechtert. Im Rahmen der Stützmauersanierung wird der Gehweg vollständig erneuert. Ein Erhalt des Gehwegs wurde durch Verkehrsbehörde und Polizei im Rahmen einer Verkehrsschau eingefordert. Es ergibt sich eine Restfahrbahnfläche von ca. 400 m², welche nicht erneuert wird. Es wäre sinnvoll, im gleichen Zuge den Straßenbelag auf ganzer Breite zu sanieren.

Bei beiden Maßnahmen ist aus Kostengründen eine Wiederherstellung der Straße mit einer Trag-Deckschicht vorgesehen. Dabei wird nicht wie üblich ein Belag aus zwei Asphaltschichten aufgebracht, sondern nur eine Schicht. Diese Schicht hat eine etwas gröbere Körnung als übliche Deckschichten.

Die Verwaltung empfiehlt, im Zuge der Maßnahme die gesamte Straßenbreite mit einer Trag- und Deckschicht zu sanieren sowie die ungebundene Tragschicht nachzubessern bzw. zu erneuern. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf rund 40.000 €. Die optionale Aufbringung eines Feinbelags würde zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 20.000 € verursachen.

Anhang Bilder

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Remko Brouwer